

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0855/2007

Auskunft erteilt:

Herr Zimmermann

Ruf:

492 62 42

E-Mail:

ZimmermannBernhard@stadt-
muenster.de

Datum:

17.10.2007

Betrifft

Straßenbenennung Geistmarkt

Beratungsfolge

13.11.2007 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Platz zwischen der Geiststraße und dem Sentmaringer Weg erhält den Straßennamen Geistmarkt wie im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.
2. Die Anregung Nr. 72/2007 vom 02.08.2007 ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Der Platz zwischen der Geiststraße und dem Sentmaringer Weg wird als Parkraum und Marktplatz genutzt. Mit Schreiben vom 02.08.2007 regt die Wohnungsgesellschaft Münsterland mbH an, den Platz Geistmarkt zu benennen. Die WGM hat dazu zwei Listen mit 37 Unterschriften vorgelegt. Die Unterzeichner/innen unterstützen diese Anregung der WGM; von den Unterzeichnern wohnen aber nur die wenigsten am Platz oder in der Nähe.

Der Platz hat bisher keinen Namen; die Bezeichnung Geistmarkt wird aber begrifflich schon benutzt (siehe auch Beschlussvorlage V/0314/2006 der Bezirksvertretung Münster-Mitte betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Geistmarktes). Ein amtlicher Straßename wird für die Adressen der Häuser nicht benötigt, weil die dem Platz zugewandten Häuser der Geiststraße (100 - 114)

bzw. dem Sentmaringer Weg (120 und 122) zugeordnet sind. Diese Adressen sollen bestehen bleiben und nicht geändert werden.

I. V.:

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000
die Anregung 72/2007